

## Strahlenschutz

# Die schweizerische Atomaufsicht will eine 100-fach höhere Strahlenbelastung zulassen

## Gerichtliche Überprüfung soll unterlaufen werden

Der schweizerische Bundesrat will seine Verordnungen zur AKW-Sicherheit in der Schweiz revidieren, um die Betreiberin des AKW Beznau Axpo und die Atomaufsicht ENSI vor einer möglichen Niederlage vor Gericht zu bewahren. Darauf machen Greenpeace Schweiz, PSR/IPPNW Schweiz, die Schweizerische Energie-Stiftung u.a. aufmerksam. Zu diesem Zweck weiche der Bundesrat den geltenden Strahlenschutz massiv auf und erhöhe damit das nukleare Risiko für die Bevölkerung. Die Organisationen fordern den Bundesrat in ihren Stellungnahmen auf, auf die Revision zu verzichten und die gerichtliche Überprüfung der Atomaufsicht nicht zu unterlaufen.

Seit 2015 führen Anwohner und Umweltorganisationen ein Gerichtsverfahren gegen die schweizerische Atomaufsicht ENSI und die Beznau-Betreiberin Axpo. Der Vorwurf: Das ENSI wende die Sicherheitsbestimmungen für Erdbeben im AKW Beznau falsch an. Die vom Bundesrat eingeleitete Verordnungsrevision übernehme nun exakt den Standpunkt des ENSI vor dem Bundesverwaltungsgericht und unterlaufe damit die gerichtliche Überprüfung.

Die Umweltorganisationen lehnen die Revision der Kernenergieverordnung, der Gefährdungsannahmenverordnung und der Ausserbetriebnahmeverordnung ab. Ihre Kritik bezieht sich dabei speziell auf die Störfallanalyse und die vorläufige Ausserbetriebnahme. Die Revision führe zu geringeren Sicherheitsanforderungen an die Schweizer Atomkraftwerke. Die vorgeschlagenen neuen Anforder-

ungen könnten von den Reaktoren noch jahrzehntelang eingehalten werden, ohne daß nennenswerte Investitionen in die Sicherheit getätigt werden müssten. Diese faktische Laufzeitverlängerung stehe im Widerspruch zur von der Bevölkerung breit getragenen schweizerischen Energiestrategie 2050 und dem Grundsatz „Weiterbetrieb solange sicher“, der in der Schweiz für die nukleare Sicherheit gilt. Die Revision sei zudem rechtsstaatlich fragwürdig, weil sie in ein beim Bundesverwaltungsgericht anhängiges Verfahren eingreift. Der Bundesrat insinuiere, die heutige Rechtslage sei unklar, wobei dies genau der Streitpunkt im Verfahren ist. Der Bundesrat ergreife damit ohne sachlichen Grund einseitig Partei für die Interessen der AKW-Betreiber und schwäche zu diesem Zweck den Bevölkerungsschutz vor nuklearen Risiken massiv ab.

Dazu unterbinde er eine wirksame gerichtliche Kontrolle der Atomaufsicht, die vom Bundesgericht für die Erfüllung der grundrechtlichen Schutzaufträge als zentral beurteilt wurde. Die Revision schränke den Anwendungsbereich der sogenannten Ausserbetriebnahme-kriterien im Kernenergierecht drastisch ein. Damit werde ein zentrales Element der nuklearen Sicherheit, das bezeichnet, wann ein AKW nicht mehr sicher ist und außer Betrieb genommen werden muss, ausgehöhlt.

Die Revision erhöhe auch die zulässige radioaktive Dosis bei häufigen und seltenen Störfällen um den Faktor 100 und setze damit die Bevölkerung unzumutbaren Strahlenrisiken aus: Der bisherige

Grenzwert für eine vorläufige Außerbetriebnahme des AKW soll von aktuell 1 mSv auf 100 mSv erhöht werden. Das bedeutet, dass die Schweizer Grenzwerte im Störfall eine Bestrahlung der Bevölkerung mit bis zu 100 mSv zulassen dürfen, ohne dass das havarierte AKW abgeschaltet werden muss, obwohl die Bevölkerung bisher bereits bei 20 Millisievert pro Jahr evakuiert werden müsste.

Die Revision schränke zudem den Anwendungsbereich der Ausserbetriebnahme-kriterien auf ein Versagen der Kernkühlung ein. Damit werden zentrale Lehren aus dem GAU von Fukushima missachtet und entsprechende Bestimmungen aus den heutigen Verordnungen entfernt. Und die Revision erlaube den AKW-Betreibern, die Auswirkungen von sehr seltenen Naturereignissen nicht mehr zu überprüfen.

Die detaillierten Stellungnahmen der Umweltorganisationen sind zu finden unter <https://www.greenpeace.ch/wp-content/uploads/2016/06/180413-Stellungnahme-Teilrevision-KEV-Greenpeace-unterz.pdf> bzw. [https://www.energiestiftung.ch/files/energiestiftung/publikationen/pdf/20180411\\_SES\\_Stellungnahme\\_KEV.pdf](https://www.energiestiftung.ch/files/energiestiftung/publikationen/pdf/20180411_SES_Stellungnahme_KEV.pdf)

## Atom Müll-Lager

# BfE reagiert auf Debatte über Zwischenlager

Einen „Überblick über aktuelle und zukünftige Fragestellungen bei der Zwischenlagerung hochradioaktiver Abfälle“ will das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) mit seiner neuen Broschüre „Zwischenlagerung für hochradioaktive Abfälle – Sicherheit bis zur Endlagerung“ geben, die es

am 12. April 2018 in Berlin vorstellte. Das Amt hat damit erstmalig auf die anhaltende Debatte um die Sicherheit der atomaren Zwischenlager reagiert.

Hintergrund ist die Tatsache, dass die auf vierzig Jahre begrenzte Laufzeit der Zwischenlager nicht ausreichen wird. Nach den offiziellen Plänen wäre frühestens 2050 ein Endlager betriebsbereit. Dieses Datum wird aber nachhaltig in Frage gestellt. Hinzu kommt, daß die Räumung der sechzehn Zwischenlager mit dann 1.900 Castorbehältern nach Einschätzung von Fachleuten weitere rund 30 Jahre in Anspruch nehmen wird. Darauf weist die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V. (BI) hin.

Diese „Lücke“ und die damit verbundenen Fragen nach den Folgen der Alterung sowie nach neuen Herausforderungen bei der Sicherung der Lager gegen terroristische Anschläge ist Gegenstand der Sicherheitsdebatte, aber darauf ging BfE-Präsident Wolfram König nicht ein, moniert die BI. „Die sich abzeichnende schwierige Lage wird schön-geredet, gefordert sind aber Handlungskonzepte.“

König unterstrich, daß aus Sicht der zuständigen Genehmigungsbehörde die deutschen Atommüll-Zwischenlager sicher seien und bis zum Bau eines Endlagers weiterbetrieben werden sollen. „Ich kenne keinen einzigen Fall, wo wir derzeit Unsicherheiten haben“, sagte der Chef des Amtes am 12. April in Berlin. Die einstige Begrenzung der Genehmigungen für die zwölf dezentralen Zwischenlager auf nur 40 Jahre habe keine Sicherheitsgründe gehabt, sondern sei ein politisches Signal gewesen.

Immerhin, so die BI, sei die Diskussion nicht spurlos am BfE vorbeigegangen, in der Broschüre, die König vorstellte, würde eingeräumt, dass es Nachprüfungen geben müsse.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) verlangt zudem von den zuständigen Politikern in Bund und Ländern, diese Probleme endlich offen zu thematisieren und einen wirklichen Dialog mit der Öffentlichkeit zu führen. Angesichts der zunehmenden Sicherheitsrisiken müsse unter Beteiligung der Menschen an den Zwischenlagerstandorten ein neues Zwischenlager-Konzept entwickelt werden. Das „nein“ des Bundesamtes zu einer Beteiligung der Öffentlichkeit an den anstehenden Genehmigungsverfahren zur Einlagerung von Castor-Behältern aus der Wiederaufarbeitung in die Zwischenlager Biblis, Brokdorf, Philippsburg und Isar sei skandalös. Der BUND fordert diese Genehmigungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die Broschüre „Zwischenlagerung für hochradioaktive Abfälle – Sicherheit bis zur Endlagerung“ befindet sich auf der BfE-Homepage zum Download unter [https://www.bfe.bund.de/DE/bfe/mediathek/mediathek\\_node.html](https://www.bfe.bund.de/DE/bfe/mediathek/mediathek_node.html)

## Atommüll-Lagersuche

# 129 Landkreise und kreisfreie Städte können betroffen sein

## Deutschlandkarte der betroffenen Gebiete

Die Anti-Atom-Organisation .ausgestrahlt hat eine Deutschlandkarte veröffentlicht, in der 129 Landkreise und kreisfreie Städte eingezeichnet sind, die von der Suche nach einem tiefeingeologischen Lager für wärmeentwickelnden Atommüll betroffen sein können, da es auf ihrem Gebiet oder in direkter Nachbarschaft entsprechende Gesteinsformationen gibt. Der Suchprozess für ein

solches langfristiges Lager wurde 2017 mit dem Standortauswahlgesetz (StandAG) neu gestartet und soll bis 2031 abgeschlossen sein.

„Da die Suche laut Gesetz auf Regionen mit Salz-, Kristallin und Tonvorkommen begrenzt ist, ergeben sich daraus erste Anhaltspunkte, welche Gebiete betroffen sein können“, erklärt Jochen Stay, Sprecher der Anti-Atom-Organisation .ausgestrahlt. „Aufgrund vorhandener Studien der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe haben wir die Regionen identifiziert, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit davon ausgehen können, in die Suche einbezogen zu werden. Wichtig ist uns der Hinweis, dass die in der Karte eingezeichneten Regionen noch nicht von offizieller Seite ausgewählt sind, jedoch aufgrund ihrer geologischen Voraussetzungen potenziell für das Standortauswahlverfahren infrage kommen.“

Wir veröffentlichen die Karte bereits jetzt, damit Betroffene sich frühzeitig informieren können und selbst aktiv werden. Denn das vom Bundestag beschlossene Standortauswahlverfahren gibt den Menschen in den entsprechenden Regionen keine Mitbestimmungsrechte. Wir fordern: Die Menschen, die am Ende mit dem Risiko leben müssen, dürfen nicht übergangen werden.“

Die Karte und die Liste der betroffenen kreisfreien Städte können abgerufen werden unter <https://www.ausgestrahlt.de/mitmachen/standortsuche/?tab=3>

## Atommüll

# Neue Salzstudie gefordert

## NBG-Vorsitzender Töpfer war schon einmal Auftraggeber

Die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI) drängt darauf, dass ein

„besonders düsteres“ Kapitel der Gorleben-Geschichte in den Fokus des Nationalen Begeleitgremiums (NBG) gerückt wird: es geht um eine Studie des Bundesamtes für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) aus dem Jahr 1995, in der mögliche Salzlagerstätten auf ihre Eignung als nukleares Endlager für hochradioaktiven Müll ausgewiesen wurden.

Pikant: Auftraggeber war damals ausgerechnet Professor Dr. Klaus Töpfer, heute einer der beiden Vorsitzenden des NBG. Die BI möchte, dass sich auch das NBG, das die Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle moderieren soll, mit den Fehlern der bisherigen Endlagersuche befasst, zumal einer dieser historischen „Fehler“, nämlich die jahrzehntelange Festlegung auf den Salzstock Gorleben-Rambow, in die Gegenwart und Zukunft hineinragt: das Standortauswahlgesetz (StandAG) zementiere nämlich diese Fehler durch das Festhalten an Gorleben, so BI-Sprecher Wolfgang Ehmke.

Als ein besonders anschauliches Beispiel für die Trickereien in der Gorleben-Geschichte gilt jene BGR-Salzstudie. Sie wurde 1992 vom damaligen Umweltminister Klaus Töpfer beauftragt und 1995 von der nachfolgenden Umweltministerin Angela Merkel der Öffentlichkeit vorgestellt.

Töpfer hatte 1992 darauf bestanden, nach der Wiedervereinigung alle Salzformationen in Deutschland geologisch zu vergleichen. Gorleben blieb bei dem Vergleich aber außen vor: Es sollten Ersatz- oder Reserve-Standorte gesucht werden, falls Gorleben sich als ungeeignet erweist.

Die BGR-Studie führte zu einer Liste mit einer Rangordnung von untersuchungswürdigen, weniger untersuchungswürdigen und nicht untersuchungswürdigen Standorten. Bei der Vorstellung der Ergebnisse verstieg sich die

Töpfer-Nachfolgerin Merkel zu der Behauptung, die durch keinen Satz der Studie zu belegen war, es gebe keinen besseren Standort als Gorleben: „Gorleben bleibt 1. Wahl“. Im Süd-West-Funk (SWF3-Interview vom 18.7.1995) äußerte Merkel dies noch drastischer: „Die Studie hat ergeben, dass es keinen besseren Standort gibt als Gorleben“.

Schriftlich fordert der BI-Vorsitzende Martin Donat nun, dass das NBG eine Studie in Auftrag geben möge, in der die geologischen Daten aller Salzstöcke Deutschlands, also auch des Salzstocks Gorleben-Rambow, nach den 1995 geltenden und angewandten Kriterien verglichen und bewertet werden. „Das wäre ein Akt der Fairness und würde der Öffentlichkeit klar machen, wie falsch es ist, an Gorleben festzuhalten“, sind sich die Gorleben-GegnerInnen sicher. ●

## Atommüll

# Atomares Erbe

## Herausforderung für die nächste Generation

## Sommerakademie vom 7. bis 11. August 2018 in Karlsruhe

Vom 7. bis 11. August 2018 findet die diesjährige Sommerakademie des Projektes atomuellreport.de statt. Sie richtet sich an Studierende und junge Akademikerinnen und Akademiker aller Fachrichtungen. Schwerpunkt der diesjährigen Tagung in Karlsruhe ist der Rückbau der Atomanlagen und die Zwischenlagerung des Atommülls. Zudem werden die verschiedenen Entsorgungsoptionen diskutiert. Im Rahmen der Sommerakademie findet eine Exkursion zur Kerntechnischen Entsorgung Karlsruhe (KTE) statt. Auf dem Gelände der KTE befindet sich das